

Vortrag Sozialrechtliche Informationen

Bereich Sozialtherapie/Sozialberatung:

- Begriffsbestimmung Sozialtherapie:
 - lateinisch: socius=gemeinsam
 - griechisch: θεραπια=Behandlung
- Ziel für uns:
 - Vorbereitung der Phase nach der Behandlung (im Haus)
- Wege zur Terminvereinbarung:
 - auf Einladung (im Fach),
 - auf Empfehlung von Therapeut oder Arzt (im Haus)
 - Wenn Sie Ihrerseits ein Anliegen haben, kommen Sie bitte selbstständig zur persönlichen Terminvereinbarung zu uns!
 - Terminvergabe: Montag, Dienstag und Freitag 8.15 bis 8.55 Uhr, Mittwoch 12.00 bis 12.45 Uhr, Donnerstag keine Terminvergabe
Zimmer B 014/015/016/017
- Beratungsgründe:
 - berufliche Themen (Stufenweise Wiedereingliederung, Arbeitsplatzwechsel, berufliche Neuorientierung aus gesundheitlichen (oder persönlichen) Gründen, Hilfen zur Sicherung des Arbeitsplatzes, Bewerbungstraining, etc.)
 - finanzielle Fragen (keine Beratung zur (vorzeitigen) Altersrente)
 - weiterführende Hilfen
- Bitte Info an Sozialtherapeuten bei:
 - Auslaufen des Krankengeldes
 - laufendem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Erwerbsminderungsrente

Reha relevante Sozialrechtliche Informationen:

- Lohnfortzahlung
 - 6 Wochen = 42 Tage vom Arbeitgeber
 - evtl. kein voller Anspruch mehr, wenn es Vorerkrankungszeiten gibt innerhalb des letzten ½ Jahres
- Übergangsgeld
 - Antragsstellung notwendig (G 510)
 - Vorbedingung: Krankengeldbezug, Ende der Lohnfortzahlung, ALG I Bezug vor der Reha, eingezahlte RV-Beträge vor Reha
 - Berechnung: Bezugsgröße ist letztes Nettoentgelt (keine Lohnersatzleistung), bei Kindergeldbezug in der Familie 75 % sonst 68 %;
 - freiwillig Versicherte oder Selbständige: abhängig von gezahlten Rentenversicherungsbeiträgen und Verrechnung mit Einkünften
 - Zahlungsmodalitäten: i. d. R. Abschlagszahlung zur Hälfte der Reha und Rest nach Entlassung, Zwischenzahlung möglich (für formloses Schreiben an Sozialtherapeuten wenden)

Soziotherapie	Präsentationen	Formularverantwortlicher: Lorenz, Heike
QD_2.2.21_10_Handout Vortrag sozialrechtliche Informationen	Version: 09 – 23.04.2024	Seite 1 von 2

- ALG I:
 - ÜG entspricht ALG I, Aufhebungsbescheid/Änderungsbescheid an DRV weiterleiten
 - Bei ALG I und Verlängerungsoption während Reha:
 - Wenn Reha über 42 Tage hinaus verlängert wird, ist ein neuer Antrag auf ALG I elektronisch oder persönlich bei der Agentur für Arbeit im Anschluss zu stellen (ab 43.Tag)
 - Bei Verlängerung bis zum 42. Tag ist nur eine Rückmeldung bei AFA notwendig und ALG I läuft weiter **ohne** Neuantrag

- Krankengeld
 - Anspruch: Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung oder stationäre Behandlung
 - Berechnung: 70% des Regelentgeltes bzw. max. 90% des Nettoentgeltes (§ 47 SGB V)
 - Dauer: 72 Wo, nach 6 Wo Lohnfortzahlung durch den AG; insgesamt 78 Wo (§ 48 SGB V) im Rahmen des Blockmodells (i. d. R. 3 Jahre)
 - Zeit der Reha fließt in die 78 Wochen mit ein
 - Ende des Krankengeldbezuges = „aussteuern“ (mit Schreiben der Krankenkasse - Meldung bei Agentur für Arbeit)

- Bürgergeld
 - kein Anspruch auf ÜG, → Weiterzahlung des Bürgergeldes

- Zuzahlung
 - Unterschiede abhängig vom Kostenträger (kalendertägliche Berechnung)
 - DRV: 10 Euro/ d (max. 42 Tage) für stationäre Behandlung; teilweise oder vollständige Befreiung auf Antrag (G 160) möglich (Nettoverdienst);
 - keine Zuzahlung:
 - bei Übergangsgeldbezug
 - als Tagespatient über Rentenversicherung
 - bei Bezug von Bürgergeld
 - bei Bezug von Hilfen z. Lebensunterhalt (SGB XII)
 - bei Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
 - Krankenkasse: 10 Euro/ d ; Belastungsgrenze 2% (1% wenn chronische Erkrankung vorliegt) vom Jahresbrutto aller Haushaltsangehörigen; Freibeträge für Kinder/ Mitversicherte
 - Sonderregelungen bei Polizei- und Bundeswehrangehörigen

- Verrechnung von Ansprüchen in der Klinik
 - Zuzahlungen für Patienten über KK hier vor Ort
 - Zuzahlungen für Patienten über DRV per Rechnung nach Reha über DRV
 - Forderungen: Fahrtkosten (abhängig von Kostenträger, ob Fahrgeld hier ausgezahlt wird)
 - Zuständigkeit: Assistenz Klinikleitung Zi: A 202 – Vorwoche der Entlasswoche (Erhalt Laufzettel/Einladung)